Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Abteilung Straßen Datum: 20.09.2011	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Ortsbeirat Godramstein Bauausschuss	26.09.2011 28.09.2011 18.10.2011	Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

Betreff:

Ausbau der Böchinger Straße und Kellereigasse im Zuge der K 9 in Godramstein

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Böchinger Straße und Kellereigasse wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Maßnahme nach erfolgter Bewilligung der Fördermittel umzusetzen.

Begründung:

Die Böchinger Straße und Kellereigasse in Godramstein im Zuge der Kreisstraße 9 befinden sich in einem desolaten baulichen Zustand. Die Straße ist durch Flickstellen, Frostaufbrüche und Unebenheiten gekennzeichnet, Gehwege zur Sicherung von Fußgängern fehlen teilweise oder sind ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand.

Um diesem nicht mehr verkehrssicheren Zustand abzuhelfen, soll die Straße komplett ausgebaut werden. Dazu wurde vom Stadtbauamt zusammen mit dem planenden Ingenieurbüro Dilger aus Landau ein Planungsvorschlag entwickelt, der am 23. März 2011 im Ortsbeirat Godramstein vorgestellt wurde. Der Ortsbeirat hat die Planung befürwortet.

Die Straße soll in einer Breite zwischen 4,50 und 6,00m mit beidseitig anschließenden Gehwegen erneuert werden. Lediglich zwischen den Hausnummer 19 und 33 lassen sich auf Grund der räumlichen Enge die Gehwege nicht kontinuierlich durchziehen.

Die Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg erfolgt vom nördlichen Ortseingang bis zur Hausnummer 35 mit einem Rundbordstein von 3-5 cm Stich. Ab diesem Punkt bis zur Einmündung in die Godramsteiner Hauptstraße wird eine niveaugleiche, 50 cm breite Muldenrinne zwischen Fahrbahn und Gehweg angelegt.

Die Verkehrsinsel im Einmündungsbereich wird zurückgebaut. Dadurch kann die Gehweg- und Aufenthaltsfläche vor der Sparkasse und Katholischen Kirche verbreitert und ein neuer Baum gepflanzt werden. Dadurch entsteht in Verbindung mit neuen Baumpflanzungen auf dem Kirchenvorplatz eine neue Eingangssituation in die Kellereigasse.

Als gestalterische und geschwindigkeitsdämpfende Elemente werden Aufpflasterungen zwischen den beiden Kirchen sowie im Einmündungsbereich der Bornergasse angelegt. Weiterhin sind Baumpflanzungen und Parkflächen in der Böchinger Straße geplant.

Ein Fahrbahnteiler als weitere Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme am Ortseingang von Böchingen kommend lässt sich auf Grund der teilweise fehlenden Verkaufsbereitschaft der angrenzenden Grundstückseigentümer nicht umsetzen. Als Alternative sind hier wechselseitige Einengungen vorgesehen.

Zusammen mit dem Ausbau der Straße erfolgt die Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der Beleuchtungsanlage. Als Leuchtentyp ist die Leuchte Siteco DL 500, die bereits in der Godramsteiner Hauptstraße aufgestellt wurde, vorgesehen.

Der Ausbau der Kreisstraße wird vom Land Rheinland-Pfalz in einer Höhe von 60% der Baukosten gefördert. Hierzu ist ein Förderantrag zu stellen. Nach rechtzeitiger Bewilligung könnte die Maßnahme in den Jahren 2012 und 2013 umgesetzt werden

Im Haushalt der Stadt Landau sind für den Ausbau des Straßenzuges insgesamt 970.000 € eingestellt. Die Finanzierung der Fahrbahn erfolgt über LVFGkomm - Fördermittel des Landes sowie dem Eigenanteil der Stadt. Die Gehwege, der Anteil der Oberflächenentwässerung am Kanal sowie die Beleuchtung werden über wiederkehrende Beiträge, Fördermittel des Landes sowie dem städtischen Eigenanteil finanziert.

Auswirkung:

Produktkonto: 5420.096008
Haushaltsjahr: 2011: 20.000€ 2012: 600.000€ 2013: 350.000€
Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja x /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja x /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein x
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen: Lageplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung

Schlusszeichnung: